



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 24/2026

11. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 22. Sitzung des Verwaltungsrates vom 13. Mai 2026.....	A 322
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 1. Sitzung des Kulturkonvents 2026 vom 22. Mai 2026	A 323
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 112. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2026	A 324
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 43. Verbandsversammlung vom 27. Mai 2026	A 325

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung vom 29. Mai 2026	A 326
---	-------

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Mai 2026	A 328
--	-------

Gerichte

Zivilgericht	A 329
Aufgebotsverfahren	A 330

Stellenausschreibungen	A 332
-------------------------------------	-------

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 22. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 13. Mai 2026

Die 22. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Mittwoch, dem 24. Juni 2026, 13:00 Uhr** im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- | | |
|--|---|
| 1 Regularien | 4 Statistik |
| 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit | 5 Verschiedenes |
| 1.2 Genehmigung der Tagesordnung | |
| 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15. April 2026 | Hinweis: ab hier Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit |
| 2 Statement des Vorstandsvorsitzenden des MD Bund – Dr. Stefan Gronemeyer | 6 Personalkonzept 2030 – aktuelle Statistik zum 30. Mai/1. Juni 2026 |
| 3 Bericht zur Lage | 7 Haushalt 2027: Erwartungen/Anforderungen und erste Eckpunkte |
| 3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss | 8 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung nach § 279 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch |
| 3.2 Bericht aus dem MD Sachsen | 9 Mietstrategie des MD Sachsen – Sachstand Vertragsverhandlungen |
| | 10 Vorstandswahl 2027 |

Dresden, den 13. Mai 2026

Medizinischer Dienst Sachsen
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zur 1. Sitzung des Kulturkonvents 2026

Vom 22. Mai 2026

Die 1. Sitzung 2026 des Kulturkonvents des Kulturraums Leipziger Raum findet am Dienstag, dem 16. Juni 2026 um 13:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Jugendblasorchesters Grimma e. V., Colditzer Str. 30 in 04668 Grimma statt.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Betreff – Vorlage

1 **Beginn der Sitzung**

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Unterzeichnenden für das Protokoll

2 **Öffentlicher Teil**

- 2.1 Protokoll über die 2. Sitzung 2025 des Konvents des Kulturraumes Leipziger Raum vom 18. November 2025
- 2.2 Informationen des Vorsitzenden des Konvents/des Kultursekretärs
- 2.3 Bericht des Vorsitzenden des Beirates
- 2.4 Förderliste zum Nachtragshaushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum – **BV 2026/01**
- 2.5 Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum – **BV 2026/02**
- 2.6 Berufung eines neuen Mitgliedes in den Kulturbeirat – **BV 2026/03**
- 2.7 Sonstiges

3 **Ende der Sitzung**

Borna, den 22. Mai 2026

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Vorsitzender des Kulturkonvents

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 112. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 28. Mai 2026

Die 112. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen findet am Freitag, den 19. Juni 2026, 9:00 Uhr, im Hauptbahnhof, Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz, Zugang über Haupteingang am Südportal, Treppenhaus links, 2. OG, statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 111. Verbandsversammlung vom 26. März 2026

- TOP 3 Informationen der Geschäftsführung
- TOP 4 5. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2026–2030
- TOP 5 Sachstand Betriebshof Chemnitz Hauptbahnhof
- TOP 6 Sachstand Chemnitzer Modell, Stufe 4
- TOP 7 VMS-Tarif ab 1. August 2026
- TOP 8 Einführung Veranstaltungsticket im VMS
- TOP 9 zustimmungspflichtige Geschäfte VMS GmbH
- TOP 10 zustimmungspflichtige Geschäfte CBC
- TOP 11 Sonstiges

Chemnitz, den 28. Mai 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 43. Verbandsversammlung

Vom 27. Mai 2026

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SachsABl. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

**Am Dienstag, den 23. Juni 2026,
um 9:00 Uhr, findet in der**

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“, Rathenaustraße 29
in 09456 Annaberg-Buchholz, Beratungsraum 2. OG**

die 43. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (öffentlich) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Allgemeine Regularien
3. Jahresabschluss 2025 der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge 2025
5. Beschlussfassung zur Bestellung des örtlichen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026
6. Sonstiges

Annaberg-Buchholz, den 27. Mai 2026

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung

Vom 29. Mai 2026

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des ZAOE in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und § 30 Absatz 3 Satz 1 der Abfallwirtschaftsatzung des ZAOE (ZAOE-AWS) wird folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

1. Es wird festgestellt: Für das in der Anlage dieser Verfügung benannte Gebiet in 01561 Ebersbach OT Bieberach ist der nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Bereitstellungsplatz: Abzweig Röderdamm 3–9/Schäferlei.
2. Der oben genannte Bereitstellungsplatz ist ab dem **29. Juni 2026** zu nutzen.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung:

I.

Sofern Straßen, Straßentelle, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können, sind gemäß § 30 Absatz 3 Satz 1 ZAOE-AWS die Abfälle an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt sowohl für sämtliche am Grundstück genutzten Abfallbehälter als auch für Sperrmüll und Elektroaltgeräte, die zur Abholung angemeldet werden.

Im betroffenen Gebiet gemäß Anlage ist eine Entsorgung am Grundstück nicht möglich. Dies wurde wie folgt ermittelt:

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit dem vom Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) beauftragten Entsorgungsunternehmen REMONDIS Eiberöder GmbH sowie der Gemeindeverwaltung Ebersbach wurde die Entsorgungssituation dahingehend überprüft, ob eine Bereitstellung der Abfälle direkt am Grundstück weiterhin möglich ist.

Hierfür wurde die Befahrbarkeit der Zufahrtsstraße unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für Abfallsammelfahrzeuge überprüft. Dabei wurden die Abmaße eines vertraglich geforderten Kleinstfahrzeuges zu Grunde gelegt. Die Entsorgungsunternehmen kamen im Rahmen der Begutachtung zu dem Ergebnis, dass die Zufahrt zu den Grundstücken aus den folgenden Gründen für die sichere Befahrung mit einem Entsorgungsfahrzeug ungeeignet ist:

Die Zufahrt zum Grundstück ist eine Stichstraße ohne für das Entsorgungsfahrzeug ausreichende Wendemöglichkeit. Eine Befahrung ist daher nur möglich, wenn die Strecke rückwärtsgefahren wird.

Dies ist nach den geltenden DGUV-Vorschriften aufgrund der erhöhten Gefahrensituation nur mit Einweiser möglich, für den neben dem Fahrzeug (Breite mit Aufbau: 2,10 Meter) ausreichend Sicherheitsabstand von mindestens 50 Zentimeter auf beiden Seiten bestehen muss. Dies ist hier

aufgrund der vorhandenen Straßenbreite (3 Meter) nicht gegeben.

Die Fahrtstrecke muss zudem so gestaltet sein, dass der Fahrer den Einweiser jederzeit sehen kann. Aufgrund des Streckenverlaufs (Kurven, Engstellen) ist dies hier nicht möglich.

Eine Rückwärtsfahrt ist nach den geltenden DGUV-Vorschriften aufgrund der erhöhten Gefahrensituation auch nur über eine Gesamtstrecke von maximal 150 Meter zulässig. Die hier rückwärts zu befahrende Strecke (circa 330 Meter) ist jedoch wesentlich länger.

Der ZAOE hat sich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Ebersbach bemüht, eine Lösung für die Entsorgungsmöglichkeit an den Grundstücken zu finden. Dies war jedoch nicht möglich, da im geprüften Bereich auf öffentlichem Grund keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden können, um die zuvor genannten Zufahrtshindernisse zu beheben.

Die nächste für das Entsorgungsfahrzeug erreichbare Stelle, an der eine ausreichende Fläche zur Bereitstellung von Abfallbehältern auf öffentlichem Grund zur Verfügung steht, ist der Abzweig Röderdamm 3-9/Schäferlei.

Der beauftragte Entsorger nimmt die Entsorgung bis zum 27. Juni 2026 noch am Grundstück vor. Danach werden die Behälter am Grundstück nicht mehr geleert. Deshalb war der Bereitstellungsplatz an der oben genannten Stelle festzusetzen.

Von einer Anhörung der Betroffenen wurde gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgesehen.

II.

Die sofortige Vollziehung war gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen, weil sie im öffentlichen Interesse liegt.

Da die beauftragten Entsorger ab dem oben genannten Datum nicht mehr verpflichtet sind, die Entsorgung am Grundstück durchzuführen und die Straße auch nicht befahren werden darf, wäre die Entsorgungssituation für ein Grundstück, für das Widerspruch erhoben wurde, nicht gesichert. Denn die Nichtbefahrung ergibt sich aus rechtlichen Gründen, die der ZAOE nicht selbst beeinflussen kann.

Da der Widerspruch nur relativ wirkt, eine aufschiebende Wirkung also auch nur für das jeweils betroffene Grundstück entstehen würde, würde die aufschiebende Wirkung zu einer Zersplitterung der Abfallentsorgung führen. Dies ist schon faktisch organisatorisch nicht durchführbar.

Gegen die oben benannten Gefahren steht das Interesse des jeweiligen Widerspruchsführers an einer komfortableren Entsorgung. Dieses ist umso größer, je länger der Behälter gezogen werden muss. Die maximale Entfernung, die ein Überlassungspflichtiger zurücklegen muss, beträgt hier circa 330 Meter. Die damit verbundene Belastung steht

in keinem Verhältnis zu den oben genannten Gefahren für das Fahrpersonal der Entsorgungsunternehmen.

Zu beachten ist, dass mit einer größeren Entfernung auch die oben genannten Gefahren zum Teil größer werden. Dabei gilt, dass das Interesse mehr Gewicht bekommt, je weiter die Entfernung ist, dasselbe aber dadurch auch wieder an Gewicht verliert, da das Fahrpersonal sonst die gleiche Strecke bewältigen müsste.

In der Abwägung muss das Interesse eines Widerspruchsführers an der Aufschiebenden Wirkung daher gegenüber dem öffentlichen Interesse dahinstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Zweckverband Abfallwirtschaft Ober-

res Elbtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul einzulegen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate *.pdf, *.txt, *.docx, *.xlsx, *.jpg, *.jpeg, *.tif, *.tiff und *.bmp beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat durch Übersendung einer De-Mail mit der Versandart „absenderbestätigt“ an die Adresse info@zaoe.de-Mail.de zu erfolgen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch per einfacher E-Mail ist nur formgerecht, wenn er an die Adresse info@zaoe.de gesendet wird und ein eigenhändig vom Widerspruchsführer unterzeichnetes Dokument in einem der oben genannten Dateiformate enthält.

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Radebeul, den 29. Mai 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Lutz Hensel
Stellvertretender Geschäftsführer

Anlage:

Geltungsbereich der Allgemeinverfügung vom 29. Mai 2026
(Markierung: Bereich der bisherigen Bereitstellung)



Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses

Vom 29. Mai 2026

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am 16. Juni 2026 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 10. September 2025
4. Beschlussvorlage HA 1/26 Wertstoffhof Neustadt – Bewirtschaftung des Wertstoffhofes
5. Beschlussvorlage HA 2/26 Wertstoffhof Pirna-Copitz – Containergestellung, Transport und Entsorgung

6. Beschlussvorlage HA 3/26

7. Beschlussvorlage HA 4/26

8. Beschlussvorlage HA 5/26

9. Sonstiges und Anfragen

Deponie Cunnersdorf – Errichtung baulicher Anlagen (Belüftungsbecken, Pflanzenkläranlage) zur Behandlung und Einleitung von Grund- und Drainagewässern
Geschäftsstelle – Transport von Verwertung von Papierabfällen aus dem Verbandsgebiet
Geschäftsstelle – Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Entscheidung in zwei Vergabeverfahren

Nach Tagesordnungspunkt 9 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 29. Mai 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 231/26

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 11. Mai 2026 und der gerichtlichen Verfügung vom 26. Mai 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner der Klägerin Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Daniel Genz, derzeit unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Anschrift: Pjescana Uvala V OGR. 32, HR52100 Pula, Kroatien

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung Abwasserentgelt – Grundstück Mauerstraße 21 in 08371 Glauchau

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 26. Mai 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Wegert
Richterin am Amtsgericht

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 27/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Mai 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Lea Wille, ehemals Riebisch, Kesselsdorfer Straße 189, 01169 Dresden hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE85 8709 6214 3600 3191 58**, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Lea Sylvia Riebisch, wohnhaft Kesselsdorfer Str. 189, 01169 Dresden, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 20. August 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 28. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 30/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. Mai 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Die Antragsteller Bernd-Günter und Angelika Schaffer, Gornauer Straße 130, 09125 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE67 8705 0000 4391 0231 51**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Schaffer, Bernd-Günter und Angelika, wohnhaft Gornauer Str. 130, 09125 Chemnitz, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. August 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 28. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 3/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE74 8705 0000 3454 0596 73**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Hella Westphal, wohnhaft Werdauer Straße 3, 08056 Zwickau, wird der Ausschließungsbeschluss vom 22. Mai 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 28. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 50/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE52 8705 0000 3399 0520 48**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wolfgang Schreckenbach, verstorben am 6. Februar 2026, zuletzt wohnhaft Zeppelinstr. 7, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 27. Mai 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 28. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Unfallkasse Sachsen** ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie für Kinder in Kindertagesstätten, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studenten und für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen, mit Sitz in Meißen. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere über 1,6 Millionen Versicherten und rund 10.000 Mitgliedsunternehmen. Die Unfallkasse Sachsen ist ein familienbewusstes Unternehmen (Zertifizierung mit dem Audit berufundfamilie).

In der Abteilung Finanzen, Regress, Zentrale Dienste suchen wir Sie als

**Referatsleiter Verwaltung und IT (m/w/d)
für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Referats Verwaltung und IT
- Vertretung und Unterstützung der Abteilungsleitung Finanzen, Regress, Zentrale Dienste
- Relaunch des Intranets der Unfallkasse Sachsen auf Basis von SharePoint (einschließlich Aufbau neuer Informationsarchitektur, Betreuung der Datenmigration)
- Verantwortung des Intranets im Regelbetrieb (einschließlich Redaktionsleitung)
- Koordination der IT-Prozesse der Unfallkasse Sachsen im Zusammenwirken mit den externen Dienstleistern
- Beratung der Geschäftsleitung zu allen IT-Themen
- Verantwortung für das Gebäudemanagement

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium als Wirtschaftsingenieur oder in der Fachrichtung Verwaltungsinformatik, in der Wirtschaftsinformatik oder einen vergleichbaren Abschluss
- Erfahrung in der Führung fachübergreifender Teams
- Erfahrungen mit Digital Workplace Tools von Microsoft 365, insbesondere SharePoint
- Kenntnisse im Projektmanagement
- technisches Verständnis und Kenntnisse im Gebäudemanagement
- haushaltsrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert

Unser Angebot:

- tarifrechtliche Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA und weiterer tariflicher Leistungen
- interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Jobticket und Jobrad
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Weiterbildungen
- nach vollumfänglicher Einarbeitung und Aufgabenbeherrschung sowie bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzung der Dienstvereinbarung besteht die Möglichkeit alternierender Telearbeit und mobiler Arbeit

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist vorbehaltlich einer Prüfung, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann, für Teilzeitkräfte geeignet.

So können Sie sich bewerben:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 3. Juli 2026** an die Personalstelle der Unfallkasse Sachsen, Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen oder per E-Mail an: personal@uksachsen.de.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Schulze gern zur Verfügung.
Telefon: 03521 724115 oder 0175-9413709 oder per E-Mail: schulze.n@uksachsen.de.

Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datenschutz

Zur Einhaltung des Datenschutzes und basierend auf der Datenschutzgrundverordnung haben wir unter dem Link www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote Hinweise für Bewerber und Bewerberinnen eingestellt, die mit Ihrer Kenntnisnahme Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein sollen.